



Interne Unfallmeldung

Standort



an die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die interne Unfallmeldung ist direkt nach einem Unfall von dem Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sicherheitsbeauftragten auszufüllen und an die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu leiten. Je nach Unfallschwere (ab U2) ist der Instituts- bzw. Einrichtungsleiter zu informieren und die Fachkraft für Arbeitssicherheit vorab telefonisch zu benachrichtigen. U3 werden über die Personalabteilung dem Betriebsrat, der BG sowie dem Gewerbeaufsichtsamt/STAA gemeldet. Bei U4 muß über den Instituts-/Einrichtungsleiter sofort die örtliche Geschäftsführung informiert werden.

Name:	Org.-Einh.:	Telefon:
Vorname:	Tätigkeit:	

Leiharbeiter: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Firma:
---	--------------

Art der Verletzung:	Verletzte Körperteile:
Unfallstelle:	an/mit Maschine/Anlage:
Unfallort:	Unfallzeitpunkt: am um Uhr
Arbeit mußte eingestellt werden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> später	am um Uhr
Ausgefallene Arbeitstage:	Arbeit wird/wurde wiederaufgenommen: am um Uhr
Vorgesehene Arbeitszeit am Unfalltag:	von Uhr bis Uhr

Unfallhergang (ggf. aufnehmende Polizeidienststelle nennen und/oder Skizze beilegen):.....

Sonstige Schäden: Sachschaden Umweltschaden (z. B. Boden- oder Gewässerkontamination) Betriebsausfälle

Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen ?

War diese Person Augenzeuge ? nein ja Art der Ersten Hilfe

Erste Hilfe durch: Ersthelfer Sanitäter DLR-Notarzt

Unfallarzt: Behandelnder Arzt:

In welchem Krankenhaus befindet sich der Verletzte ?

Welche technischen Schutzmaßnahmen waren getroffen ?

Welche persönliche Schutzausrüstung hat der Verletzte benutzt ?

z. B.: Helm Schutzbrille Gesichtsschutz Handschuhe Schutzschuhe Kittel Haltegeschirr Atemschutz

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle zu verhüten ?

U1 leichter Unfall ⇒ Erste Hilfe Leistung und Arbeit wird fortgesetzt

U2 mittlerer Unfall ⇒ Abbruch der Arbeit sofort oder später und Arbeitsausfall bis zu 3 Tagen (≤ 3 d)

U3 schwerer Unfall ⇒ Abbruch der Arbeit sofort oder später und Ausfall von mehr als 3 Tagen (> 3 d)

U4 sehr schwerer Unfall ⇒ Unfall mit zusätzlichem Einsatz von öffentl. Organen (Polizei, Gew.-Aufs., BG u.a.) und/oder zwangsläufige Einstellung von Betriebsteilen und/oder drohende Invalidität oder Tod des Verunfallten

Datum	Unterschrift des Vorgesetzten (mit Tel.-Nr.)	Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten (mit Tel.-Nr.)
-------	--	---

Nur für die Sicherheitsfachkraft zur Bearbeitung Information an: ASA Haupt-SI-Ing. BR Personalabteilung
 Konsequenzen:

